



09.03.2009 21:22

**Bald wird Baby online "ingecheckt"** Lästige Behördenwege sollen künftig durch den Einsatz der Bürgerkarte reduziert werden - etwa bei der Ausstellung der Geburtsurkunde oder wenn man wissen will, was die Steuerreform ganz konkret bringt.



Foto: AP

In Hinkunft kann man sich den Gang aufs Standesamt ersparen \_ nicht bei der Eheschließung, sondern nach der Geburt eines Kindes. Statt sich am Parteienverkehr orientieren zu müssen, können die überglückliche Mutter oder der stolze Vater bald zu jeder Tages- und Nachtzeit mittels Internet die Geburtsurkunde für das Neugeborene beantragen. Baby-Check-in nennt sich eines der Projekte, das Josef Ostermayer, der für die elektronische Verwaltung (e-government) zuständige Staatssekretär, gerade wälzt.

**Voraussetzung.** Voraussetzung dafür ist der Besitz einer Bürgerkarte, also einer elektronischen Signatur, die den Absender eindeutig identifiziert. Dazu muss lediglich der Chip auf der E-Card aktiviert werden, die Software liefert das Kanzleramt gratis. Nur 100.000 Österreicher, darunter auch Ostermayer, sind im Besitz einer solchen Karte. "Wir reden immer nur von mehr Effizienz in der Verwaltung. Wir sollten auch schauen, wie man durch den Einsatz der EDV die Wege für den Bürger verkürzt", so der Staatssekretär, der den Online-Zugang radikal ausbauen will.

**Weitere Projekte.** Drei weitere Projekt, die so gut wie beschlossene Sache sind: Ab Herbst kann jeder vom Computer aus Einblick in seinen Steuerakt nehmen, um zu sehen, was ihm oder ihr die in diesen Wochen beschlossene Steuerreform oder das Familienpaket konkret bringen. Der Jahresausgleich kann ohnehin längst online abgewickelt werden. Auch der ORF-Publikumsrats wird künftig nicht mehr - steinzeitlich - per Fax, sondern via Bürgerkarte gewählt. Ebenso können eingeschriebene Briefe elektronisch zugeschickt werden, der lästige Weg aufs Postamt bleibt aus. (Ungleich sensiblere ist die Frage der elektronischen Abgabe der Wahlstimme (e-voting) etwa bei den ÖH-Wahlen.

**Elektronische Vernetzung.** Zweite Voraussetzung ist die weitgehend elektronische Vernetzung der Verwaltung. Hier liegt Österreich, zeigt eine EU-Studie, im Spitzenfeld. Das Klischee des über hohen Aktenbergen brütenden Beamten hat längst seine Existenzberechtigung verloren. 2008 wurden zwei Millionen Dokumente elektronisch verarbeitet, der Papierbedarf konnte durch den Elektronischen Akt (ELAK) um 40 Prozent gedrosselt, die Zahl der Boten um 60 Prozent reduziert werden.

**Verkauf.** Übrigens macht das österreichische ELAK-System im Ausland Schule: Bayern, die Schweiz, Niedersachsen und Berlin haben die Technologie bereits gekauft.

**E.Government Anwendung:**

**Aktivierung der Bürgerkarte:** Notwendig sind Freischaltung auf der E-Card sowie der Besitz eines Lesegeräts.

**Künftige Anwendung:** Ausstellung einer Geburtsurkunde, Einblick in den Steuerakt, Wahl des ORF-Publikumsrats.

**Derzeitige Anwendung:** Antrag auf Kinderbetreuungsgeld; auf eine Alters-, Invaliditäts- oder Korridor pension.